

Neuhausen : aktuell



Nummer 42 | Donnerstag | 15. Oktober 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle sehnen uns nach Normalität. Danach, unbeschwert Familie und Freunde zu treffen, zu Handball- oder Fußballspielen zu gehen, einfach abends auszugehen oder ohne Einschränkungen in den Urlaub zu fahren. Die Zeit, in der das alles wieder möglich sein wird, wird sicher kommen. Wann genau das sein wird, kann derzeit allerdings niemand sagen.

Die Lage im Landkreis Esslingen ist momentan sehr ernst, die Zahl der positiv auf COVID-19 Getesteten ist hoch und wird sicher noch steigen. Diese Entwicklung bereitet vielen von uns große Sorge. Angepasst an die Situation hat das Landratsamt Ende vergangener Woche Allgemeinverfügungen zur Beschränkung von privaten Veranstaltungen und zur Maskenpflicht erlassen. Weitere Maßnahmen werden folgen. Meine dringende Bitte an Sie alle: Halten Sie sich an diese Vorschriften. Auf einer der folgenden Seiten finden Sie Auszüge aus der Verfügung zur Maskenpflicht, bitte informieren Sie sich auch über unsere Homepage zu aktuellen Entwicklungen. Ministerpräsident Kretschmann hat angekündigt, dass die Einhaltung der Regeln engmaschiger kontrolliert wird. Aber die Regeln sollten nicht deshalb eingehalten werden, weil möglicherweise bei Nichteinhaltung eine Strafe droht, sondern weil alle angeordneten Maßnahmen in der Summe nach heutigem Kenntnisstand unerlässlich und sinnvoll sind.

Wir müssen im Moment auf manches verzichten und viele von uns sind durch die Flut an unterschiedlichen und sich ständig ändernden Regelungen verunsichert. Aber ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir es schaffen werden, diese Situation gemeinsam zu meistern.

Neuhausen ist einzigartig in vielem, eine Besonderheit ist, dass wir uns für andere engagieren und füreinander da sind. In guten Zeiten feiern wir miteinander, schwierige Zeiten stehen wir miteinander durch.

Meine dringende Bitte an Sie alle: Tragen Sie bitte bis auf weiteres auch im öffentlichen Raum eine Alltags-Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie die Hygieneregeln. Lüften Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen. Reduzieren Sie nach Möglichkeit Ihre persönlichen Kontakte, überlegen Sie, ob die nächste Feier wirklich sein muss, meiden Sie Gedränge und große Gruppen. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Wir alle wollen, dass die Wirtschaft sich schnell wieder erholt, dass die Kindertagesstätten und Schulen offen bleiben. Wir alle wollen so wenige Einschränkungen wie möglich. Und manche Entscheidung, die wir derzeit treffen müssen, ist un bequem. Aber wir müssen in dieser besonderen Situation unbedingt Wichtiges von Wünschenswertem unterscheiden, um das Wichtige zu schützen. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Win-

fried Kretschmann hat betont, dass wir an einer Wegscheide stehen. Wohin der Weg führt, hängt entscheidend von unserem Verhalten ab. Und er hat dazu aufgerufen, vorsichtig zu sein. Denn nur durch Vorsicht können wir uns selbst und andere schützen.

Jede und jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung, für sich und für andere, unabhängig vom Alter.

Bitte informieren Sie sich aus zuverlässigen Quellen über das Coronavirus, es gibt, so sagte der Chef-Virologe der Berliner Charité Christian Drosten kürzlich, „viele Corona-Irrlichter“. Das heißt viele Falschmeldungen und Halbwahrheiten.

Wir werden in den nächsten Monaten mit der Pandemie leben müssen, mit allen Auswirkungen und Einschränkungen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie trotz der aktuellen Situation optimistisch bleiben können und vor allem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit.

Ihr Ingo Hacker
Bürgermeister

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 – 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Die nächste geplante offene Bürgersprechstunde von Bürgermeister Ingo Hacker findet am **Dienstag**,

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	10
■ Verschenkbörse	11
■ Suchen & Finden	--
■ Fundsachen	11
■ Verkehrsinfo	11
■ Amtliche Bekanntmachungen	11
■ Landkreis Esslingen	12
■ Standesamtliche Mitteilungen	13
■ Jubiläen	13
■ Standpunkte im Gemeinderat	13
■ Soziale Dienste	13
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	15
■ Jugendzentrum	17
■ Ostertagshof	18
■ Kirchen	18
■ Parteien	22
■ Rettungsdienste	23
■ Vereine	24
■ Überörtliche Vereine	32
■ Jahrgänge	32
■ Sonstiges	33

den **3. November 2020** von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Aufgrund der Coronabeschränkungen ist eine **Anmeldung zur Bürgersprechstunde erforderlich** unter Tel. 07158 1700-32 oder über info@neuhausen-fildern.de.

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme - Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Leerung der Biotonne

Die Biotonne wird bis 4.11. wöchentlich geleert. Ab 9.11. beginnt wieder die im (gedruckten) Müllkalender veröffentlichte 2-wöchentliche Leerung.

Gelbe Säcke

Gibt es ab sofort auch bei der Post/Kreativ mit Hörz während der üblichen Öffnungszeiten.

Krämermarkt

Der für den 28.10.2020 geplante Krämermarkt musste aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Handy-Sammelbox

Im Eingangsbereich des Rathauses finden Sie bis Mitte Dezember eine Handy-Sammelbox. Die Handy-Aktion ist eine landesweite Initiative vieler Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft und der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH. Die Rücknahme, Wiedernutzung und das Recycling der gebrauchten Mobiltelefone wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom Technik GmbH durchgeführt. Damit ist sichergestellt, dass die Geräte nicht auf illegalen Wegen nach Asien oder Afrika gelangen und dort unter fragwürdigen Bedingungen recycelt werden. Funktionsfähige Handys werden aufbereitet und weiterverkauft, deshalb können sie gerne mit Akku und Ladegerät in die Sammelbox geworfen werden. Mit dem Erlös aus der Aktion wer-

den Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt.

Neuer Stadtplan

Der Städteverlag hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhausen den Stadtplan der Gemeinde Neuhausen neu aufgelegt. Kostenlose Exemplare erhalten Sie am Empfang des Rathauses.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de.

Aufgrund der steigenden Zahlen im Landkreis wurde eine Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Feiern in öffentlichen oder angemieteten Räumen und zur Maskenpflicht erlassen. Die Allgemeinverfügungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de
Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kurzbericht aus der zweiten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5.10.2020

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern: einstimmiger Beschluss: Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern wird beschlossen ebenso die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern nach § 16 FwG: Der Gemeinderat zeigt seine ausdrückliche Wertschätzung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen a.d.F., die eine systemrelevante Einrichtung sei und freut sich über die Erhöhung der Entschädigungssätze, die monetär nicht aufwiegen können, was hier für unsere Kommune geleistet wird.

Schulhoferweiterung Mozartschule - Baustellenzufahrt: Ursprünglich hat der Gemeinderat im Mai 2020 beschlossen, die Schulhoferweiterung aufgrund der Corona-Pandemie - und dadurch entstehender Mindereinnahmen - einzusparen. Wegen der hohen Bedeutung dieser Maßnahme beschließt der Gemeinderat nun, die Schulhoferweiterung zu realisieren und die Pflanzarbeiten im Baustellenzufahrtsbereich zurückzustellen. Aus Sicht des Gremiums sei die Belegung des Schulhofs auch für die Bewohner des Samariterstifts eine Bereicherung.

Alle Beschlüsse finden Sie auf S. 10 in diesem Mitteilungsblatt.

Das Landratsamt Esslingen hat am 8.10.2020 nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Land- kreis Esslingen folgende Allgemeinverfügung über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlassen (Auszug):

1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im öffentlichen Raum auf dem Gebiet des Landkreises Esslingen verpflichtend.
2. Dies gilt nicht, wenn aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten mit Begegnungen mit anderen Personen nicht zu rechnen ist, insbesondere auf Spazier- und Feldwegen, auf großen Freiflächen oder im Wald. Die aufgrund von § 16 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) ergangenen Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleiben hiervon unberührt.

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie auf unserer Homepage www.neuhausen-fildern.de oder auf der Seite des Landratsamtes www.landkreis-esslingen.de. Dort aufgelistet finden Sie auch aktuelle Fallzahlen der positiv auf Corona Getesteten bezogen auf die Städte und Gemeinden und den gesamten Kreis.

Serie Interessantes aus dem Gemeindearchiv

Band NB 22

Verhandelt am
20. Sept. 1822

Da die Wette oder Gänsbett gegenwärtig so sehr mit Schlamm angefüllt ist, dass bey einem Feuer wenig Wasser noch zu finden wäre, so wurde beschlossen:

Das Gänsbett auf das baldeste durch Frohen herstellen zu lassen, dass eine Portion Wasser aufbewahrt werden könne.

Verhandelt am
12. Sept. 1823

Das sogenannte Gänsbett oder die Sulzbachwette ist seit 2 Jahren wegen Mangel an dem Schneewasser sehr gering mit Wasser gefüllt, daß man bey entstehendem Feuer mit Wasser beinahe nicht imstande wäre zu löschen. Daher wurde beschlossen, dass am Abgang der Wette eine Erhöhung mit starken Steinen gemacht werde um das Wasser auf 2 ½ Schu zu erhöhen.

Transkribiert von unserem ehrenamtlichen Archivar Karl Bayer



Das Gänsbett mit Nepomuk um 1955

Willkommen im Rathaus Neuhausen

Wir möchten Sie möglichst schnell und reibungslos bedienen und dabei niemanden gefährden.

Im Rathaus gelten folgende Regeln:

<p>Lächeln statt Händedruck</p>  <p>ist unser neues Motto</p>	<p>Bitte Maske benutzen</p> 	<p>Bitte Hände desinfizieren</p> 	<p>Bitte Abstand halten</p> <p>mind. 1,5 Meter</p>  <p>Merkhilfe: 1 Armlänge ist ungefähr der halbe Mindestabstand</p>
--	---	---	---

Bürgerbüro:

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch unbedingt einen Termin unter **Tel. 07158/1700-0**.

Bürger mit Termin melden sich bitte an der Pforte, im Wartebereich können Sie anschließend Platz nehmen bis Sie aufgerufen werden.

Standesamt:

Auch hier ist eine Terminvereinbarung notwendig. Wenn Sie zu Ihrem Termin kommen, klingeln Sie bitte am Hintereingang. Sie werden dann abgeholt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Ämter erreichen Sie wie gewohnt per Post, Telefon oder E-Mail, bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch auch hier einen Termin.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mozartschule und Friedrich-Schiller-Schule unter neuer Leitung

Engagierte Pädagogen, neue Ideen, gutes Miteinander

Mit Beginn des Schuljahres übernahmen Ulrike Pisching und ihr Stellvertreter Dominik Kesenheimer die Schulleitung an der Friedrich-Schiller-Schule. Nils Tei war bisher Konrektor an der Mozartschule und wurde Nachfolger von Schulleiterin Sabine Rau, die sich in den Ruhestand verabschiedete. Die Stelle des Stellvertreters ist an der Mozartschule noch nicht besetzt. Da es aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine offiziellen Feiern zur Amtseinsetzung gibt, hatte BM Ingo Hacker die Schulleitungen ins Rathaus eingeladen: „Schule und Bildung sind uns besonders wichtig. Danke an Sie, dass Sie sich beworben haben und sich gerade in diesen besonderen Zeiten diesen wichtigen Aufgaben stellen. Wir freuen uns auf eine gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit. Herzlich willkommen.“

Nils Tei ist seit 2017 Konrektor an der Mozartschule und sehr beliebt bei den Schülerinnen und Schülern. Klar und respektvoll ist sein Umgang mit den Grundschulkindern. Im Moment gebe es viele Unsicherheiten im Zusammenhang mit Corona, sein Ziel ist ein achtsames Umgehen miteinander, „ich habe die Hoffnung, dass wir das schaffen“. Der 44-jährige Schulleiter hat viele engagierte Kolleginnen und Kollegen an seiner Seite. Bis die Stellvertreterstelle besetzt wird, wird es aber noch dauern. Er freut sich, dass nun doch ein Teil des Schulhofes neu gestaltet wird, der vorhandene Raum sei zwar klein, aber es gebe viele verschiedene Angebote für die Kinder. Und er bedankte sich, dass die Schule derzeit den Ochsen Garten nutzen darf. Erste Gespräche mit der Schulleitung an der FSS fanden bereits statt: „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Kooperationen und Kontakte wieder zu intensivieren. Darauf freue ich mich.“

Ulrike Pisching ist 37 Jahre jung, sie war bisher an der Oberbergschule Deggingen, an der Wittumschule Urbach und seit 2018 an der Gemeinschaftsschule Raunerschule Kirchheim, dort als Konrektorin. In diesem Jahr unterrichtet sie Mathematik, AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales) und BNT (Biologie, Naturphänomene, Technik). Sie ist überzeugt vom Konzept der Gemeinschaftsschule. Seit 2013 ist sie aktiv an der Entwicklung von Konzepten einer gelingenden Ganztageschule beteiligt und von Anfang an hat sie das pädagogische Konzept an der FSS überzeugt. „Ich freue mich sehr, nun ein Teil dieser



Schulgemeinschaft zu sein und die Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Wegen zu begleiten.“ Die Freude an ihrem Beruf und die Möglichkeit, Schule aktiv mitzugestalten haben sie bewogen, sich zu bewerben. Seit 2006 unterrichtet Dominik Kesenheimer an der FSS, er ist 40 Jahre alt. Er unterrichtet neben BNT und Mathematik Bildende Kunst. Er hat aktiv an der Entwicklung des pädagogischen Konzeptes

an der FSS mitgewirkt und kennt die Schule sehr gut. Die Schule selbst und die Schülerinnen und Schüler liegen dem engagierten Pädagogen sehr am Herzen. „Unsere Gesellschaft steht vor vielen Herausforderungen und mir ist es wichtig zu schauen, was wir von schulischer Seite aus dazu beitragen können.“ Am 20.10. stellen sich die neuen Schulleitungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vor.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Ess-

lingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

16.10.: Apotheke im Marktkauf, Ostfildern-Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158/985985

Apotheke Bonländer Tor, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

17.10.: Kirch-Apotheke, ES-Mettingen, Schenkenbergstr. 70, Tel. 0711/322432

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Nürtinger Str. 6, Tel. 0711/702507

18.10.: Linden-Apotheke, ES-Zell, Hauptstr. 21, Tel. 0711/366512

Mörrike-Apotheke, Filderstadt-Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711/771132

19.10.: Apotheke im Lammgarten, ES-Obersesslingen, Plochinger Str. 115/1, Tel. 0711/75870970

Birken-Apotheke, S-Birkach, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711/456655

20.10.: Apotheke im Neckar-Center, ES-Weil, Weilstr. 227, Tel. 0711/9388155

Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

21.10.: Obertor-Apotheke,

ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41,

Tel. 0711/3969580

AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/78239690

22.10.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten/

Filder, Weidacher Steige 20,

Tel. 0711/791979

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 21.10.: Biotonne, Restmüll 2-wöchentlich

Teil II:

Montag, 19.10.: Biotonne, Restmüll 2- und 4-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

Schadstoffsammlung

Donnerstag, 5.11.2020, 11-16 Uhr, Bahnhofstraße (ehem. Bahnhofsgelände)

Altpapier- und Altkleidersammlung Samstag, 28.11.2020. Es sammelt die Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

Radwegenetz im Landkreis wurde bereits an vielen Stellen neu ausgeschildert

1.200 Kilometer Radwege im Kreis mit neuer Beschilderung

Im gesamten Kreis Esslingen gibt es an vielen Straßen und Radwegen bereits neue Fahrradwegweiser. Das Straßenbauamt des Landkreises Esslingen schildert aktuell die Fahrradwege zwischen Städten und Gemeinden neu aus. Durch die Bündelung des Radverkehrs auf geeigneten, sicheren und zügig ans Ziel führenden Radverkehrsverbindungen will der Landkreis die Attraktivität des Radverkehrs weiter verbessern und den Radverkehr insgesamt erhöhen. Die einheitliche, zuverlässige Wegweisung, von der sowohl ortskundige, als auch ortsfremde Radlerinnen und Radler profitieren, soll hierfür einen Beitrag leisten.

In enger Abstimmung mit den kreisangehörigen 44 Städten und Gemeinden sowie bei zahlreichen Vor-Ort-Terminen wurde die neue Routenführung erarbeitet. Die Expertise und Ortskenntnis der Radverbände floss ebenfalls in die neue Wegweisung mit ein. Die ADFC Ortsgruppen sowie der ADFC Kreisverband, der VCD und das Bündnis „Esslingen auf's Rad“ waren in die Planung eingebunden. Zur Erstellung der Wegweisung wurden mehr als 2.200 km im Landkreis befahren. Das Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main entwarf die Konzeption für das umfangreiche Projekt. Die Neuausschilderung umfasst das Kreisnetz mit einer Länge von 1.200 km, das übergeordnete RadNETZ Baden-Württemberg sowie die tou-

ristischen Landesradfernwege mit einer Streckenlänge von 130 km. Insgesamt wurden bereits knapp 7.000 Schilder montiert.

Um die Fahrradwegeverbindungen weiter zu optimieren, wurde ein Mängelmeldesystem installiert. Dafür wurden Wegweiserpfosten mit einem QR-Code ausgestattet. Radlerinnen und Radler können mit dem Smartphone über den QR-Code direkt auf einen Mangel an der Beschilderung hinweisen. Alternativ kann der Landkreis auch per E-Mail an Radverkehr@lra-es.de informiert werden. Auf diesen Wegen wurden dankenswerterweise schon ein paar Fehler in der Wegweisung rückgemeldet. Die Wegweiser wurden überprüft, notwendige Korrekturen werden in den kommenden Wochen nachgearbeitet.

Die Erstausschilderung des Kreisnetzes übernimmt der Landkreis auch

in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Die Kosten für die Planung und Ausschilderung belaufen sich auf rund 480.000 Euro. Bund und Land fördern das Projekt mit knapp 290.000 Euro. Mit Fertigstellung der Nacharbeiten übergibt der Landkreis die Wegweisung an die jeweils zuständige Stadt beziehungsweise Gemeinde. Um auch künftig eine durchgängige und zuverlässige Wegweisung sicherzustellen, übernimmt das Straßenbauamt des Landkreises die Koordinierung der Mängelmeldungen und die Pflege des Beschilderungskatasters. Der Aufbau der kreisweiten Radwegbeschilderung ist eine wichtige Maßnahme der Radverkehrskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 2016. Die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption ist für das nächste Jahr vorgesehen.



Landtagsabgeordnete Gabriele Reich-Gutjahr (FDP) besuchte die Akademiegärten

„Hier entsteht dringend benötigter Wohnraum“

Die Idee eines sozial durchmischten Quartiers, in dem Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zusammenleben, begeisterte MdL Gabriele Reich-Gutjahr (FDP). Das 5,2 Hektar umfassende Areal der ehemaligen Sparkassenakademie haben die Gemeinde Neuhausen und das Siedlungswerk gemeinsam gekauft und entwickelt. Hier entsteht nun Wohnraum für 700 bis 800 Menschen. Einige Häuser und Wohnungen sind bereits bezogen. BM Ingo Hacker stellte mit Florian Bertz vom Siedlungswerk das Konzept der Akademiegärten mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern mit Miet- und Eigentumswohnungen vor. Themen waren unter anderem der Wettbewerb im Vorfeld, das Gestaltungshandbuch, geförderter Wohnungs-

bau in den Akademiegärten - in den Bau dieser Wohnungen fließen auch Zuschüsse des Landes, Recycling vor Ort und die Idee der Wohnhöfe und Plätze, die die Begegnung und

den Kontakt der Nachbarn ermöglichen und nicht zuletzt die Grünfläche als Verbindung zum benachbarten Wald mit Spielplätzen und den „5 Esslingern“.



Musikhochschule Weimar auf der Walcker-Orgel

„Selbstverständlich darf Neuhausen nicht fehlen“

Am 30. September war eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Musikhochschule Weimar zu Gast in Neuhausen. Zusammen mit ihrem Professor Martin Sturm, leitender Dozent des Institutes Kirchenmusik und Musikpädagogik, probierten sie im wahrsten Sinne des Wortes Orgelwerke von Mendelssohn und Liszt aus, welche sich auf der Walcker-Orgel von 1854 klanglich adäquat den Vorstellungen der Komponisten darstellen lassen. Vor kurzer Zeit erreichte uns die Anfrage von Prof. Sturm mit dem bemerkenswerten Satz: „Mit meinen Studierenden plane ich... eine Exkursion nach Süddeutschland. Selbstverständlich darf Neuhausen im Programm nicht fehlen“. Unter Beachtung der Hygiene-Vorschriften ermöglichten wir den Orgelreisenden die Besichtigung des Instrumentes.

Die Studierenden zeigten sich begeistert und beeindruckt vom Klang der Walcker-Orgel, vor allem aber von der originalen Kegellade, die eine besondere Spielweise erfordert. In Sozialen Medien posteten die angehenden Kirchenmusiker: „Die wenigen erhaltenen Orgeln Eberhard Friedrich Walckers... sind Schlüsselinstrumente zu einer dynamischen Spielpraxis. Die mechanische Kegellade ermöglicht eine Lebendigkeit und Plastizität in Artikulation und Interpretation wie man sie nirgendwo anders erleben kann. Das komplexe Netz an Beziehungen zwischen den Registern und die sensible Intonation machen die-



ses Instrument zu einem der Highlights unserer Orgeltour.“

Die Musikhochschule Weimar wurde 1872 auf Initiative des berühmten österreichisch-ungarischen Pianisten, Organisten, Dirigenten und Komponisten Franz Liszt gegründet, der viele Jahre in Weimar als Kapellmeister wirkte. Sein Ziel war unter anderem, die Orchester zu professionalisieren um den Ansprüchen der immer komplexer werdenden Orchester-Kompositionen künstlerisch gerecht zu werden. Später kamen bald auch Gesang, Oper und Theater, Komposition, die pädagogische Ausbildung zum Instrumental- und Gesangslehrer sowie die Schulung von Virtuosen wie zum Beispiel

Konzertgeigern oder Konzertpianisten hinzu.

Seit 1956 trägt die Musikhochschule Weimar den Namen ihres Initiators Franz Liszt. Auf gewisse Weise verbindet die Jahreszahl der Hochschulgründung, 1872, zufällig Neuhausen mit Weimar: genau im selben Jahr starb der Erbauer unserer Orgel, Eberhard Friedrich Walcker in Ludwigsburg. Und ebenfalls 1872 gründete Orgelbaumeister Hermann Eule in Bautzen/Sachsen seine bis heute renommierte Orgelbauwerkstätte, in der unsere beiden Instrumente 2004-2005 hervorragend restauriert wurden.

KMD Markus Grohmann

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich oder telefonisch (1700-41) rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am 26. Oktober 2020 statt.

Am(Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

Absender, Telefon (für Rückfragen):

.....
.....

Bürgertreff

im Ostertagshof 
gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 16.10.2020

15.00 Uhr Finger-Yoga

Montag, 19.10.2020

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 21.10.2020

14.00 Uhr Mandala malen

18.00 Uhr Skat-Treff

19.30 Uhr Elternabend

Donnerstag, 22.10.2020

13.30 Uhr Spiele-Treff

17.00 Uhr OTH-Chor

19.00 Uhr Perspektive

Ihr Engagement im Bürgertreff

Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren? Unsere bestehenden Initiativen freuen sich über Ihre Unterstützung.

Ihr Engagement ist herzlich willkommen!

Noch nicht das Richtige für Sie dabei? Sie haben die Idee, aber nicht den Raum um sie umzusetzen? Der Bürgertreff ist offen für neue Ideen und Ihre ganz persönliche Initiative. Egal ob Sie einen halbjährlichen Tauschabend organisieren, einen Kochtreff initiieren, sich für eine Spielplatzgestaltung einsetzen wollen oder eine ganz andere Idee haben, an der Sie die Bewohner Neuhausens teilhaben lassen wollen:

Wir freuen uns über Ihre unverbindliche Anfrage im Bürgertreff-Büro.

Ansprechpartnerin: Meta Dechent

Wir suchen Engagierte mit Freude an der Bewegung!

Für die Durchführung regelmäßiger „**B.U.S.**“-Angebote **Bewegung. Unterhaltung. Spaß.** vor dem Bürgertreff suchen wir mindestens zwei ehrenamtliche Bewegungsbegleiter.

Grundlage des „B.U.S.“ Angebots sind die Bewegungsübungen „5 Esslinger“. Dabei handelt es sich um spezielle Übungen mit denen Balance, Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Schnelligkeit trainiert werden. Für das Übungsprogramm gibt es eine spezielle Schulung durch das Landratsamt Esslingen. Zudem findet einmal im Jahr ein Erfahrungsaustausch mit Bewegungsbegleiter*innen aus anderen Kommunen statt. Dabei werden auch neue Übungen vermittelt, so dass die Anleiter*innen auch neue Ideen und Impulse für das Bewegungsprogramm erhalten.

Ihr Engagement wird durch das Bürgertreff-Büro im Ostertagshof unterstützt.

Ansprechpartnerin: Meta Dechent

Beratungen zur Patientenverfügung

Die Esslinger Initiative bietet im Bürgertreff kostenlose Beratungen zu Patientenverfügungen an. Dabei werden Informationen darüber gegeben, welche vorbeugenden Maßnahmen für den Fall getroffen werden können, falls man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Der Verein „**ESSLINGER INITIATIVE** Vorsorgen – Selbstbestimmen e.V.“ wurde von Menschen gegründet, die im sozialen oder medizinischen Bereich tätig waren und immer wieder damit konfrontiert wurden, den mutmaßlichen Willen eines Menschen herauszufinden, der sich selbst nicht mehr äußern kann.

Es wurden die „Esslinger Papiere“ zusammengestellt und ein Informationsnetz zu den Vorsorgepapieren aufgebaut. Die Berater und Beraterinnen werden von der Esslinger Initiative geschult und in Fortbildungsveranstaltungen über aktuelle Themen informiert.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.esslinger-initiative.de

Die Beratungstermine im Ostertagshof finden immer mittwochs statt. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin über das Bürgertreff-Büro.

Ansprechpartnerinnen:

Brigitte Schlichting & Elke Bayer

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940 933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



Bürgertreff
im Ostertagshof
gemeinsam aktiv



AKTION WUNSCHBAUM



Wir freuen uns, dass unsere Aktion auch in diesem Jahr wie gewohnt stattfinden kann!

Sterne gibt es nach den Herbstferien auf der Homepage des Bürgertreffs sowie an den üblichen Stellen (Rathaus, Bürgertreff, Bücherei, Kitas, Schulen).

Informationen und Termine geben wir rechtzeitig auf der Homepage und im Amtsblatt bekannt!

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr
info@neuhausen-buergertreff.de
www.facebook.com/buergertreffneuhausen

07158 940 933
www.neuhausen-buergertreff.de

Hallenschließung während der Herbstferien

In den Herbstferien ist die **Mozart-Turnhalle** vom **24.10. bis 01.11.2020** geschlossen.

Für die Benutzung der **Egelsee-Sporthallen** und **Egelsee-Festhalle** gilt folgende Regelung: Die Egelseehallen stehen eingeschränkt im Rahmen der Schlüsselgewalt den Leistungssporttreibenden Abteilungen für Trainingseinheiten zur Verfügung.

In diesen Fällen sind die Belegungen **vorab** direkt mit dem Hausmeister abzusprechen:

Herr Löfflath, Tel. 0173 / 3482659.

Am Wochenende und an Feiertagen ist keine Belegung möglich. Die Hallen sind geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Aus den Sitzungen

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner zweiten öffentlichen Sitzung am 5.10.2020

- 1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern:** einstimmiger Beschluss: Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern wird beschlossen.
- 2. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern nach § 16 FwG:** einstimmiger Beschluss: Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird beschlossen.
- 3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für das Plangebiet „Bahnhof Neuhausen – Unterführung“**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:** einstimmiger Beschluss:
 - a) Dem Bebauungsplanentwurf „Bahnhof Neuhausen – Unterführung“ bestehend aus Planteil sowie Textteil und Begründung vom 29.09.2020 wird zugestimmt.
 - b) Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
 - c) Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen.
 - d) Auf Grundlage des in der Anlage dargestellten Bebauungsplanentwurfs mit vorläufiger Begründung vom 29.09.2020 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 4. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Plangebiet "Bahnhof Neuhausen - Teilbereich Nord"**
- **Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss:** mehrheitlicher Beschluss bei einer Enthaltung:
 - a) Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss gefasst.
 - b) Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
- 5. Bebauungsplan "Bahnhof Neuhausen - Teilbereich Nord"**
- **Satzung über eine Veränderungssperre:** einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den im Lageplan vom 16.09.2020 dargestellten räumlichen Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bahnhof Neuhausen – Teilbereich Nord“.
- 6. Schulhoferweiterung Mozartschule**
- **Baustellenzufahrt:** einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Schulhoferweiterung Mozartschule im Laufe des Jahres 2021 durchzuführen und die Samariterstiftung zu bitten, die Pflanzarbeiten im Baustellenzufahrtsbereich bis zur Pflanzsaison 2021/2022 zurückzustellen.
- 7. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa**
- **Vergabebeschluss Sanitärarbeiten:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Karl Scharpf GmbH & Co.KG aus Esslingen wird mit der Ausführung der Sanitärarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 06.08.2020 (brutto 553.119,95 €) beauftragt.

8. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa

- **Vergabebeschluss Heizungs- und Kältearbeiten:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Alois Müller GmbH aus Memmingen wird mit der Ausführung der Heizungs- und Kältearbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 07.08.2020 (brutto 727.127,82 €) beauftragt.

9. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa

- **Vergabebeschluss Lüftungsarbeiten:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Kiefer GmbH aus Stuttgart wird mit der Ausführung der Lüftungsarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 06.08.2020 (brutto 1.307.427,42 €) beauftragt.

10. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa

- **Vergabebeschluss MSR-Anlage:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Peter Nägele GmbH Elektrotechnik aus Süßen wird mit der Ausführung der MSR-Anlage für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 06.08.2020 (brutto 199.992,97 €) beauftragt.

11. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa

- **Vergabebeschluss Elektrotechnik:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Peter Nägele GmbH Elektrotechnik aus Süßen wird mit der Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für die neue Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 05.08.2020 (brutto 1.834.378,79 €) beauftragt.

12. Neubau Anton-Walter-Schule und Mensa

- **Vergabebeschluss Aufzugsanlagen:** einstimmiger Beschluss: Die Firma Brobeil GmbH & Co.KG aus Dürmentingen wird mit der Ausführung der Aufzugsanlagen in der neuen Anton-Walter-Schule gemäß dem Hauptangebot vom 07.08.2020 (brutto 147.532,87 €) beauftragt.

13. Rechnungsabschlüsse 2019 der unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen: einstimmiger Beschluss: Den Rechnungsabschlüssen 2019 der unter der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

14. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung: einstimmiger Beschluss: Der Spende des El-

ternbeirats Rohrspätzle für den Kindergarten Rohrspätzle in Höhe von 1.600 € wird zugestimmt.

Verschenkborse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkborse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

100 Ledersofa 3-Sitzer in königsblau, Designercouchtisch, Holz mit Einlegeplatte, Tel. 5178

101 Kinderwagen, Laufwagen, Römer-Kindersitz, Tel. 62738

104 Herren Tracking-Rad, 21 Gänge, Tel. 4936

106 60l Wasserkarner (weiß), Plastikschüssel (40 cm Durchmesser), Tel. 7302

107 Wohnzimmertisch, braun, L 1,45 m, B 0,74 m, höhenverstellbar, Tel. 2007

108 Schreibtisch mit Schubladenelement, 75x160x80 cm, Tel. 65878

109 Regal, Kiefer, 84x64x33 cm, Tel. 65878

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Schlüsselbund (Fund im Freibad)
- Schlüsselbund (Fund Bushaltestelle Bahnhofstraße)

Verkehrsinformation

Fahrbahnarbeiten auf der B 313 Anschlussstelle Köngen-Nord in Fahrtrichtung Nürtingen

Die Bundesstraße 313 muss auf dem Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Köngen-Nord und

Wendlingen a.N. saniert werden. Im Zuge der Arbeiten werden starke Setzungen und Verdrückungen in der Fahrbahn saniert. Dazu wird die B 313 von Donnerstag, 15. Oktober, 19 Uhr bis Freitag, 16. Oktober, 6 Uhr für den Verkehr teilweise gesperrt. Der Verkehr wird an der Baumaßnahme auf einen Fahrstreifen verengt und an der Baustelle vorbeigeführt.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 20.10.2020 findet von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Ertüchtigung der Kläranlage
 - Zukünftige Klärschlammbewirtschaftung
 - Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (KBB)
3. Sanierung einer Doppelhaushälfte und Errichtung von zwei Dachgauben
 - Gottlieb-Daimler-Straße 65
4. Neubau von drei Reihenhäusern
 - Drosselweg 1, 3, 5
5. Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
 - In den Akademiegärten 21
6. Neubau von fünf Reihenhäusern
 - In den Akademiegärten 41, 43, 45, 47, 49
7. Wohnhauserweiterung sowie Stellplatzüberdachung
 - Im Hopfengarten 12
8. Veränderte Erstellung des Schweinemaststalls
 - Einblick 1
9. Anbau an das bestehende Wohnhaus
 - Bäderstraße 14/1
10. Friedrich-Schiller-Schule: Vorstellung und Sachstandsbericht neue Schulleitung, Digitalpakt
11. Mozartschule: Vorstellung und Sachstandsbericht neue Schulleitung, Digitalpakt
12. Rechnungsabschlüsse 2019 der unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde stehenden Kindertageseinrichtungen
13. Zustimmung zum Haushaltsplan 2021 der unter der Trägerschaft des KEZ stehenden Kindertageseinrichtung "Nesthäkchen"

14. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2019 der Musikschule Neuhausen e.V.
15. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
16. Beschlussfassung über die Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH sowie den Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und die Vereinsatzung
17. Aktuelle Finanzentwicklungen
18. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 6. Sitzung der Regionalversammlung am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 15.30 Uhr** in die Carl Benz Arena, Mercedesstraße 73D, 70372 Stuttgart.
Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Aussprache sowie Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplanung und mittelfristiger Finanzplanung
2. Wirtschaftlichen Wandel gestalten, Region nachhaltig entwickeln
3. Verschiedenes

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am **Montag, 9. November 2020, um 15.00 Uhr** im Kino Metropol 1, Bolzstraße 10, 70173 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Situation der regionalen Kinos in Zeiten von Corona
2. Bericht vom ersten digitalen Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart 2020
3. Planungen für das Trickfilm-Festival 2021
4. Hybride Ausgabe der Raumwelten 2020
5. Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Hygienebelehrung für Direktvermarkter

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter am **Dienstag, 20.**

Oktober 2020, um 19.30 Uhr eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz an. Dieses Jahr findet die Belehrung in Kooperation mit Herrn Dr. Christian Marquardt, Leiters des Veterinäramts, statt. Eine Erstbelehrung muss bereits erfolgt sein. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften in 72649 Wolfschlugen, Hexenbannerstube, Nürtinger Str. 77, statt.

Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.

Die Gebühr für die Folgebelehrung beträgt 10 Euro und wird vor Ort erhoben. Die Anmeldung ist ab sofort bis Donnerstag, den 15.10.2020, beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 0711 3902-41470, per E-Mail Landwirtschaftsamt@lra-es.de oder online über den online-Veranstaltungskalender, Link siehe unten, möglich. Die Anmeldung ist erforderlich, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigungen vorbereitet werden können.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage www.esslingen.landwirtschaft-bw.de im online-Veranstaltungskalender.

Schadstoffsammlung 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom 26.10. bis 28.11.2020 eine mobile Schadstoffsammlung durchführen. An neun Tagen und zehn Sammelstellen werden Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge angenommen, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

Bei der Schadstoffsammlung werden angenommen: Abbeiz-laugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner, quecksilberhaltige Abfälle usw..

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, möglichst in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Achtung: Aufgrund der Corona-Situation ist bei der Anlieferung eine

Alltagsmaske zu tragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Anlieferung erfolgt in vorgegebenen Wegführungen. Die Anweisungen der vor Ort eingesetzten Ordnungskräfte sind zu beachten, so dass eine geordnete Abgabe möglich ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rät Kunden, die größere Mengen zu entsorgen haben, eine Sackkarre oder einen kleinen Handwagen mitzubringen, da eventuell größere Strecken vom PKW zur Annahmestelle zurückgelegt werden müssen. Da dieses Jahr nur eine Schadstoffsammlung an weniger Standorten als bisher stattfindet und zudem besondere Abstandsregeln zu beachten sind, muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Nicht angenommen werden: Ausgetrocknete Farben, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl.

Ausgetrocknete Farben und Medikamente gehören in die Restmülltonne. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Altöl, Lampen, Kleinbatterien und Autobatterien müssen vom Handel zurückgenommen werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de unter „Abfallinfo/Problemstoffe“ abgerufen werden.

Die **Schadstoffsammlung in Neuhausen** findet am **Donnerstag, den 5.11.2020 von 11 bis 16 Uhr** in der Bahnhofstraße (ehemaliges Bahnhofs-gelände) statt.

Weitere Informationen: Tel. 0800 931 25 26, service-awb@lra-es.de, www.awb-es.de.

Achtung beim Betreiben von Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten

Bei Hochwasser stellen Heizölverbraucheranlagen eine große Gefahr für die Umwelt dar. Wenn der Keller überflutet wird, können Heizöltanks dem Druck des steigenden Wassers nicht mehr standhalten, werden eingedrückt oder reißen auf und können ab einem bestimmten Wasserstand aufschwimmen und umkippen. Rohrleitungen werden abgerissen und das Heizöl tritt aus. Das Heizöl verursacht dann nicht nur Schäden am Gebäude. Auf Wasserflächen breitet es sich schnell aus und kann große Flächen verschmutzen. Der Schaden für die Umwelt ist immens.

Darum gelten gerade für den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten be-



sondere gesetzliche Bestimmungen. Die Auflagen für den Betrieb dienen dem Schutz vor einem Austreten von Heizöl infolge von Hochwasser, insbesondere durch Auftrieb, Überflutung oder Beschädigung durch Treibgut. In Baden-Württemberg waren bis 2017 die Vorgaben der „Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – VawS“ zu beachten. Zur Umsetzung einer bundeseinheitlichen Regelung wurde Anfang 2018 das Wasserhaushaltsgesetz durch das sogenannte „Hochwasserschutzgesetz II“ angepasst. Zusammen mit der aktuell geltenden „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“ ist im Wasserhaushaltsgesetz der Betrieb von Heizölverbraucheranlagen, von Heizöltanks, in Überschwemmungsgebieten geregelt.

Ob man sich mit seinem Heizöltank in einem Überschwemmungsgebiet befindet, weiß der Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Webseite: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/> hier: Themenbereich Wasser > Hochwasser > Überschwemmungsgebiete. Auf der Webseite informiert eine Karte über die Überschwemmungsgebiete, die zu beachten sind.

Regeln für den Tankbetrieb im Überschwemmungsgebiet

Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten ist verboten. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn keine anderen, weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

Betreiber einer bestehenden Heizölverbraucheranlage sind verpflichtet, sich über die jeweils aktuellen Anforderungen zu informieren und sind ggf. ohne weitere Aufforderung durch die Behörde zur unverzüglichen, hochwassersicheren Nachrüstung der Heizölverbraucheranlage verpflichtet. Die im Wasserhaushaltsgesetz eingeräumte Nachrüstpflcht für bestehende Anlagen in Überschwemmungsgebieten bis zum 05.01.2023 kommt in Baden-Württemberg nicht zur Anwendung, da hier die Pflicht zur hochwassersicheren Nachrüstung bereits Bestandteil der bis 2017 geltenden VAWs war. Deshalb ist rechtzeitig mit einem Fachbetrieb Kontakt aufzunehmen.

Nachrüstung dem Landratsamt melden

Ergänzend weist das Landratsamt Esslingen darauf hin, dass die hochwassersichere Nachrüstung einer

Anlage bzw. der Austausch eines bestehenden Tanks gegen einen hochwassersicheren Tank eine wesentliche Änderung darstellen. Gemäß § 40 der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV“ ist diese Änderung dem Landratsamt Esslingen anzuzeigen. Der Umbau ist von zertifizierten Fachbetrieben gemäß § 62 AwSV vorzunehmen und von einem Sachverständigen gemäß § 46 Abs. 3 AwSV vor Wiederinbetriebnahme zu prüfen.

Information und Kontakt

Amt für Umweltschutz im Landratsamt Esslingen,
Tel. 0711 / 3902-42423.

Standesamtliche Mitteilungen

■ Geburten

Romy Grace - Tochter von Susanna Josefine Schreck und Heiko Reutter, Dahlienweg 30, Neuhausen auf den Fildern, geboren am 06.10.2020.

Jubiläen

■ Geburtstage

16.10. Karl-Heinz Riedel, Weilgartenstr. 1, 75 Jahre

16.10. Erna Krug, Rosenweg 34/1, 75 Jahre

19.10. Franz-Wilhelm Kunstleben, Schloßstr. 14, 75 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Standpunkte im Gemeinderat

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler Neuhausen zu Sitzungszeiten und Sitzungsverlauf des Gemeinderats

Bis Februar 2020 fanden die Sitzungen und Ausschüsse des Gemeinderats grundsätzlich abends statt und begannen um ca. 18.00 Uhr. Nach Wiederbeginn der Sitzungen im Mai 2020 wurde nun 19.00 Uhr bestimmt, allerdings als Sitzungsende!!! Dies beinhaltet seither zwangsläufig, dass der jeweilige Sitzungsbeginn um ca. 15.00 Uhr ist. Leider wurde diese 180-Grad-Wende der Sitzungszeiten weder vorab noch in den letzten Wochen und Monaten mit uns besprochen. Selbst

vorgebrachte Veränderungen und Verbesserungen werden kategorisch abgelehnt.

Wir als gewählte Vertreter unserer Einwohnerschaft üben diese Tätigkeit im Ehrenamt aus, nehmen dies auch sehr ernst und haben in den vergangenen Jahren immer versucht, an den jeweiligen Sitzungen pünktlich teilzunehmen. Mit den nun gewählten Anfangszeiten ist es vielen von uns schlichtweg nicht möglich, die Sitzungszeiten immer einzuhalten, zumal auch noch Anfahrtswege hinzukommen. Die jetzt vorgebrachte Begründung des Arbeitsschutzgesetzes für die Verwaltungsmitarbeiter kann nicht stichhaltig sein. Für uns als Freie Wähler ist es richtig und wichtig, dass im Interesse unserer Gemeinde möglichst alle gewählten Gemeinderäte an den Sitzungen teilnehmen können. Die reine Herstellung einer Beschlussfähigkeit zur Abhaltung der Sitzung ist für uns keine Alternative.

Auch hinsichtlich der interessierten Bürgerschaft ist dieser frühe Sitzungsbeginn oftmals nicht realisierbar und ein Schlag ins Gesicht für diejenigen, die Interesse an der Kommunalpolitik zeigen. Vor allem ist es aber nicht akzeptierbar, wenn um 19.00 Uhr die Sitzung beendet wird und sowohl der Gemeinderat als auch die Bürgerschaft vor die Tür gesetzt werden, unabhängig davon, ob noch Tagesordnungspunkte zu behandeln sind oder Wortmeldungen vorliegen. Auch ist es nicht hinnehmbar, wenn im Verlauf der Sitzung Fragen der gewählten Vertreter teilweise nur widerwillig zugelassen werden und die Tagesordnungspunkte hektisch und eilig durchgesprochen werden, was selbst mit Beiträgen der Verwaltung geschieht. Dies hat zwischenzeitlich mit demokratischen Grundsätzen leider nichts mehr zu tun! So haben wir uns unser Ehrenamt nicht vorgestellt. Wir sorgen uns jetzt schon um die Nachfolge von Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten, die vor diesem Hintergrund sicherlich schwer zu finden sind.

Die Fraktion der Freien Wähler:

Patrick Bayer, Gerlinde Faßnacht, Reinhold Fleck, Mariela Herzog, Jens Jenuwein, Ulrich Krieger, Eckhard Römer, Björn Scherbaum

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause